AbgeordnetenhausBERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz

39. Sitzung 22. Mai 2024

Beginn: 14.01 Uhr Schluss: 16.31 Uhr

Vorsitz: Herr Abg. Sven Rissmann (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Senat wird durch Frau Senatorin Dr. Badenberg (SenJustV) und Herrn Staatssekretär Feuerberg (SenJustV) repräsentiert.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung live auf der Homepage des Abgeordnetenhauses als Stream übertragen werde und überdies im Nachgang auf der Homepage des Abgeordnetenhauses über die Mediathek abrufbar sei.

Er stellt fest, dass die Pressevertreterinnen und Pressevertreter Bild- und Tonaufnahmen dieser öffentlichen Ausschusssitzung gemäß Art. 44 Abs. 1, S. 2 der Verfassung von Berlin i. V. m. § 4 Abs. 3 und Abs. 2, S. 2 der Hausordnung der Präsidentin vom 17. März 2023 anfertigen dürfen.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Mitteilung zur Einladung vom 10. Mai 2024, mit der, vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses zu Sitzungsbeginn, die Tagesordnung um den folgenden neuen Punkt 4:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Recht
Drucksache 19/0989
Bundesratsinitiative zum Wahlrecht auf Landesund kommunaler Ebene für Drittstaatsangehörige
und Unionsbürger*innen

erweitert werden solle. Hintergrund sei ein Begehren des federführenden Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung, den o. g. Antrag in seiner kommenden Sitzung am 3. Juni

2024 zu beraten und abzustimmen. Die Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung und Verbraucherschutz sei aufgrund des Ablaufs der sechsmonatigen Wartefrist nach § 32 Abs. 2, S. 5 GO Abghs zwar entbehrlich; jedoch wolle der federführende Ausschuss dem mitberatenden Ausschuss dennoch die Vorlage einer Stellungnahme ermöglichen.

Frau Abg. Dr. Vandrey (Bündnis 90/Die Grünen) beantragt, den o. g. Antrag auf die Tagesordnung aufzunehmen; ihn jedoch nicht an der Position 4, sondern erst danach, d. h. nach der Anhörung, zu behandeln.

Der Vorsitzende wiederholt in seiner Funktion als ordentliches Mitglied des Ausschusses, seinen, in der Mitteilung zur Einladung enthaltenen, Antrag zum Verfahren, den o. g. Antrag an der Position 4 der Tagesordnung zu behandeln. Gemäß § 68, S. 3 i. V. m. § 26 Abs. 9 GO Abghs lässt der Vorsitzende über seinen Verfahrensantrag zuerst abstimmen. Der Ausschuss nimmt diesen Antrag mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen Die Linke und der AfD an. Damit ist die Tagesordnung um den o. g. Antrag als Punkt 4 erweitert. Für eine Abstimmung über den o. g. Antrag der Frau Abg. Dr. Vandrey (Bündnis 90/Die Grünen) ist kein Raum mehr, da der zustimmende Beschluss des Ausschusses über den Antrag des Vorsitzenden zugleich die Ablehnung des Antrags der Frau Abg. Dr. Vandrey (Bündnis 90/Die Grünen) beinhaltet.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Gemäß Punkt 4, Abs. 5 der Verfahrensregeln des Ausschusses vom 24. Mai 2023 ruft der Vorsitzende die folgenden schriftlich eingereichten Fragen der Fraktionen in der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs auf. Frau Senatorin Dr. Badenberg (SenJustV) beantwortet diese sowie spontane, mündliche Nachfragen der Ausschussmitglieder (zu den Einzelheiten vgl. Inhaltsprotokoll):

 "Was tut der Senat zum Schutz von Amts- und Mandatsträger*innen sowie anderer politisch engagierter Personen vor Übergriffen und Bedrohungen?" (Bündnis 90/Die Grünen)

und

 "Wie sind die Ausbildungskapazitäten im juristischen Vorbereitungsdienst in Berlin?" (CDU).

Frau Senatorin Dr. Badenberg (SenJustV) beantwortet überdies folgende spontane, mündliche Frage des Herrn Abg. Scheel (Die Linke):

¹ Vgl. § 25 Abs. 6, S. 3 GO Abghs: "Anträge können nur von den Ausschussmitgliedern gestellt werden." sowie § 26 Abs. 3, S. 1 GO Abghs: "Anträge können von jedem Ausschussmitglied gestellt werden."

0176 Recht

"Den Medien war zu entnehmen, dass die Senatorin für Inneres und Sport davon spricht, dass, auch mit Bezug auf die personalintensiven Bereiche der Justiz, die Erbringung der Pauschalminderausgaben erhebliche Schwierigkeiten mit sich bringt. Inwiefern kann der Senat sicherstellen, dass es zu keinen Einschnitten durch die Ausbringung der Pauschalminderausgaben und die Erbringung der notwendigen Kürzungen in der Arbeit des Justizvollzugs kommt?"

Die Fraktion der SPD und die AfD-Fraktion haben im Vorfeld der Sitzung keine schriftlichen Fragen eingereicht und verzichten auf spontane, mündliche Fragen in der Sitzung.

Punkt 2 der Tagesordnung

Verfahren gemäß § 44 Abs. 2 GO Abghs
Beteiligung des Ausschusses an einem
verfassungsgerichtlichen Verfahren
gemäß § 44 Abs. 2 GO Abghs
hier: Verfahren der konkreten Normenkontrolle vor
dem Bundesverfassungsgericht
– 2 BvL 20/17 und 2 BvL 21/17 –

Der Vorsitzende weist auf Folgendes hin:

- Die Unterlagen zu diesen verfassungsgerichtlichen Verfahren seien verschlossen und vertraulich am 23. April 2024 den Mitgliedern des Ausschusses übermittelt worden.
- Inhalt der verfassungsgerichtlichen Verfahren sei eine konkrete Normenkontrolle vor dem Bundesverfassungsgericht dahingehend, ob die Beamtenbesoldung im Land Berlin und die ihr zugrundeliegenden gesetzlichen Regelungen im Zeitraum 2009 bis 2016 mit Art. 33 Abs. 5 des Grundgesetzes vereinbar seien. Dieser Vorgang sei auf der Homepage des Abgeordnetenhauses öffentlich abrufbar.
- Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses beabsichtige, in diesen Verfahren von einer eigenen Stellungnahme für das Abgeordnetenhaus gegenüber dem Bundesverfassungsgericht abzusehen. Die Gründe für dieses Vorgehen seien in dem öffentlichen Vorgang dargelegt.

Ohne Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, Die Linke und AfD bei Nichtteilnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dem zuvor dargelegten, beabsichtigten Vorgehen der Präsidentin zuzustimmen.

Der Vorsitzende wird die Präsidentin des Abgeordnetenhauses schriftlich über die zuvor beschlossene Empfehlung nach § 44 Abs. 2 GO Abghs des Ausschusses unterrichten.

Punkt 3 der Tagesordnung

Verfahren gemäß § 44 Abs. 2 GO Abghs Beteiligung des Ausschusses an einem verfassungsgerichtlichen Verfahren gemäß § 44 Abs. 2 GO Abghs hier: Organstreitverfahren vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin – VerfGH 38/24 – 0177 Recht

Der Vorsitzende weist auf Folgendes hin:

- Die Unterlagen zu diesem verfassungsgerichtlichen Verfahren seien verschlossen und vertraulich am 25. April 2024 den Mitgliedern des Ausschusses übermittelt worden.
- Inhalt des verfassungsgerichtlichen Verfahrens sei ein Organstreitverfahren eines Mitglieds des Abgeordnetenhauses, Herrn Abg. Laatsch von der AfD-Fraktion, gegen die Präsidentin des Abgeordnetenhauses aufgrund von zwei erteilten Ordnungsrufen in der Plenarsitzung am 18. Januar 2024 vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin. Dieser Vorgang sei auf der Homepage des Abgeordnetenhauses öffentlich abrufbar.
- Die Gegenseite habe den Antrag auf Durchführung des Organstreitverfahrens noch nicht begründet bzw. diese Antragsbegründung sei noch nicht im Abgeordnetenhaus eingetroffen. Dies sei dem Vorgang auch selbst zu entnehmen.

Vor diesem Hintergrund regt der Vorsitzende an, das verfassungsgerichtliche Verfahren zu vertagen und nach Vorliegen der Antragsbegründung der Gegenseite es umgehend erneut auf die dann folgende Tagesordnung zu setzen, um die Antragsbegründung in die Ausschussberatung mit einbeziehen zu können.

Der Ausschuss folgt der Anregung des Vorsitzenden und beschließt einvernehmlich, Punkt 3 der Tagesordnung zu vertagen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke

Drucksache 19/0989

Bundesratsinitiative zum Wahlrecht auf Landesund kommunaler Ebene für Drittstaatsangehörige
und Unionsbürger*innen

O098

Recht

BuEuMe*

InnSichO(f)

IntGleich*

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zu diesem Punkt die Stellungnahmen der ebenfalls mitberatenden Ausschüsse für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung vorliegen. Darin empfehlen diese beiden Ausschüsse dem federführenden Ausschuss für Inneres, Sicherheit und

Ordnung jeweils mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke die Ablehnung des Antrags.

Herr Abg. Scheel (Die Linke) begründet den Antrag für die Antrag stellenden Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke.

Frau Senatorin Dr. Badenberg (SenJustV) nimmt im Rahmen der Beratung Stellung.

Ohne Beratung beschließt der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke, dem federführenden Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung zu empfehlen, den Antrags – Drucksache 19/0989 – abzulehnen.

Eine entsprechende Stellungnahme wird dem federführenden Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung zugeleitet.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

 Die Zukunft des Schöffenwesens in Berlin –

 Qualifikation und Wertschätzung für einen starken

 Rechtstaat

 (auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
 Schöff*innen an Berliner Gerichten: Auswahl,
 Tätigkeit, Perspektiven
 (auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zu den Punkten 5 a) und 5 b) eine Anhörung erfolge.

Der Ausschuss beschließt gemäß § 26 Abs. 7, S. 4 GO Abghs einvernehmlich, ein Wortprotokoll wegen der zu erfolgenden Anhörung anfertigen zu lassen.

Herr Abg. Herrmann (CDU) begründet den Besprechungsbedarf zu Punkt 5 a) für die Antrag stellenden Koalitionsfraktionen der CDU und SPD.

Frau Abg. Dr. Vandrey (Bündnis 90/Die Grünen) begründet den Besprechungsbedarf zu Punkt 5 b) für die Antrag stellenden Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke.

Der Ausschuss hört folgende Anzuhörende an:

• Herrn Norman Uhlmann, Vorsitzender des Bundes ehrenamtlicher Richterinnen und Richter des Landesverbandes Brandenburg und Berlin e. V.,

- Frau Heike Schmidt, stellvertretende Vorsitzende des Bundes ehrenamtlicher Richterinnen und Richter des Landesverbandes Brandenburg und Berlin e.V. und
- Herrn Hasso Lieber, Staatssekretär a. D. und geschäftsführender Gesellschafter der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Förderung zivilgesellschaftlicher Teilhabe mbH.

Im Rahmen der Beratung nehmen Frau Senatorin Dr. Badenberg (SenJustV) und Herr Dirk Kupfernagel (SenJustV / Leiter des Referats ZS A zuständig für Dienstrecht und vorbehaltene Personaleinzelangelegenheiten der Gerichte, Staatsanwaltschaften u. Amtsanwaltschaft; Anwalts- u. Notariatswesen; Personalservice) Stellung.

Der Ausschuss beschließt entsprechend der Ausschusspraxis bei Anhörungen einvernehmlich, die Punkte 5 a) und 5 b) zu vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt und ausgewertet werden kann.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – 0084
Drucksache 19/0903 Recht
Drittes Gesetz zur Änderung des
Rechnungshofgesetzes

Frau Senatorin Dr. Badenberg (SenJustV) verzichtet auf eine Erläuterung der Vorlage – zur Beschlussfassung (Drucksache 19/0903).

Ohne Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der AfD, dem Plenum die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung (Drucksache 19/0903) zu empfehlen.

Eine entsprechende Beschlussempfehlung wird dem Plenum zugeleitet.

Verwaltungsgebührenordnung

Punkt 7 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – <u>0147</u>
Drucksache 19/1386 Recht
Gesetz zur Novellierung des Berliner Haupt(f)
Stiftungsgesetzes sowie zur Änderung der

Frau Senatorin Dr. Badenberg (SenJustV) verzichtet auf eine Erläuterung der Vorlage – zur Beschlussfassung – (Drucksache 19/1386).

Ohne Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke bei Enthaltung der AfD-Fraktion, dem

federführenden Hauptausschuss die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – (Drucksache 19/1386) zu empfehlen.

Eine entsprechende Stellungnahme wird dem federführenden Hauptausschuss zugeleitet.

Punkt 8 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Die Nutzung von moderner Informationstechnologie
in der Berliner Justiz – Perspektiven und

Herausforderungen
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, Punkt 8 wegen des in Kürze vor dem Abgeordnetenhaus stattfindenden Bundeswehrgelöbnisses zu vertagen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion

Drucksache 19/0365

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die
Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der
Ausübung öffentlicher Gewalt durch
Vollzugsbeamte des Landes Berlin

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, Punkt 9 wegen des in Kürze vor dem Abgeordnetenhaus stattfindenden Bundeswehrgelöbnisses zu vertagen.

Punkt 10 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 19/1294

Hass melden: Berliner Meldestelle für digitale

InnSichO(f)

Gewalt einrichten

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, Punkt 10 wegen des in Kürze vor dem Abgeordnetenhaus stattfindenden Bundeswehrgelöbnisses zu vertagen.

Punkt 11 der Tagesordnung

Verschiedenes

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass aufgrund des in Kürze stattfindenden Bundeswehrgelöbnisses vor dem Abgeordnetenhaus keine Runde der Sprecherinnen und Sprecher im Anschluss an die Sitzung durchgeführt werden könne.

Die nächste 40. Sitzung findet am Mittwoch, dem 5. Juni 2024, um 14.00 Uhr statt.

Der Vorsitzende Die Schriftführerin

Sven Rissmann Dr. Petra Vandrey